

Ein besonderer Berater

Bundesgerichtshof verhandelt Korruptionsfall um Windparkbauer Juwi.

► Juwi AG soll Amtsträger in Thüringen bestochen haben.

► Revision birgt Gefahr für Vorstand Willenbacher.

Andreas Dörnfelder
Düsseldorf

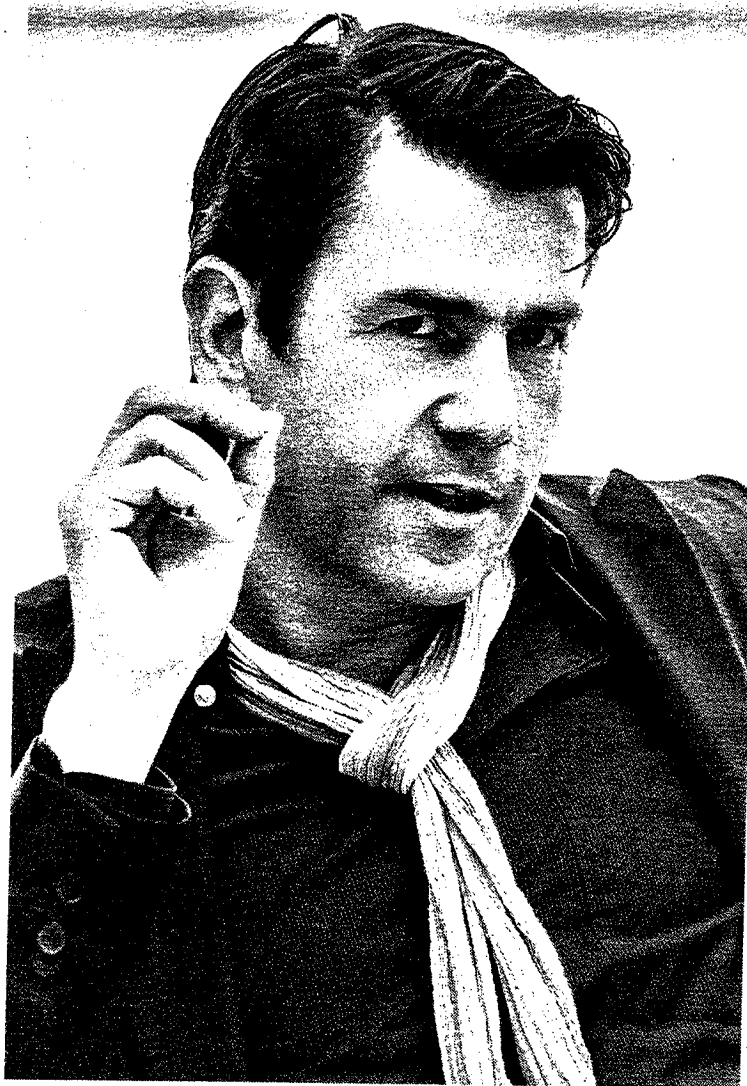
Es war ein turbulenter Tag beim Wind- und Solarparkbauer Juwi. Am 23. Februar 2012 meldeten sich ein Dutzend Polizisten am Empfang - mit einem Durchsuchungsbeschluss. Die Beamten kopierten Festplatten und nahmen Aktenordner mit. Der Verdacht: Korruption in Thüringen.

Die Juwi AG, Deutschlands zweitgrößter Windparkbauer, hatte einen ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach bestochen: Christian Köckert. Der frühere Innenminister von Thüringen half gegen Bezahlung bei der Genehmigung eines Windparks kräftig nach. So jedenfalls der Verdacht der Staatsanwaltschaft Erfurt.

Das Landgericht Meiningen verurteilte Köckert im Januar 2014 wegen Vorteilsnahme zu einer Bewährungsstrafe. Doch damit ist die Geschichte nicht erledigt. Köckert hält sich für unschuldig. Der Staatsanwaltschaft Erfurt ist das Urteil zu milde. Beide gingen in Revision. An diesem Mittwoch befasst sich der Bundesgerichtshof mit dem Fall (Aktenzeichen 2 StR 281/14).

Kernpunkt des Streits: die Höhe des Vorteils, den Juwi dem Amtsträger verschaffte. Das Landgericht stützte sein Urteil gegen Köckert auf drei Abrechnungen über insgesamt 3 000 Euro. Die Staatsanwaltschaft geht von 80 000 Euro Schmiergeld aus. Köckert war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Ein Juwi-Sprecher gab keinen Kommentar.

Dabei könnte der anstehende BGH-Entscheid schwere Folgen für



Juwi-Vorstand Matthias Willenbacher: Der Projektentwickler baute ein bundesweites Lobby-Netzwerk auf. Nun droht ein PR-Desaster.

das Unternehmen haben. Ließ sich Köckert bestechen, muss es auch jemanden geben, der ihn bestach. Hier käme der Juwi-Vorstand Matthias Willenbacher ins Spiel. Auch ihn hat die Staatsanwaltschaft Erfurt angeklagt - wegen Vorteilsge-

währung. Ob es zur Hauptverhandlung kommt, ist offen.

Willenbacher sieht den Tatbestand der Vorteilsgewährung nicht erfüllt. Das Landgericht Meiningen will den BGH-Entscheid im Fall Köckert abwarten. Klar ist: Je höher die

Summe, die das Gericht als Bestechungszahlung ausmacht, desto wahrscheinlicher ein Prozess gegen Willenbacher. Der Vorstand vor Gericht - das wäre für Juwi der PR-GAU.

Um den Fall zu verstehen, hilft ein Blick ins Jahr 2010: Christian Köckert war ein knappes Jahr ehrenamtlicher Beigeordneter und stellvertretender OB von Eisenach, als er einen Beratervertrag bei Juwi unterschrieb. Der Konzern baute einen grünen Strompark nach dem anderen. In Thüringen tat er sich jedoch schwer. Köckert, bis 2002 Innenminister, sollte das ändern. Sein Vertrag forderte die „Betreuung verschiedener, relevanter politischer Entscheidungsträger“.

Der CDU-Mann war damit nicht allein: Um Juwi einen Vorteil im Kampf um Flächen und Genehmigungen zu verschaffen, baute Vorstand Willenbacher ein Lobby-Netzwerk auf, das tief in die Regionalpolitik hineinreichte. Juwi heuerte einstige Bürgermeister, Landräte oder Landtagsabgeordnete an. Das Unternehmen engagierte ehemalige Amtsträger von CDU, SPD, FDP und mindestens einen Grünen.

Bei Köckert gab es allerdings ein Problem: Der Juwi-Berater war weiter als ehrenamtlicher Beigeordneter tätig, füllte damit eine Doppelrolle aus. Laut BGH-Ankündigung beeinflusste er zu Juwis Gunsten die Beschlussvorlage des Eisenacher Stadtrats, in der es um eine Erweiterung der Windvorranggebiete ging. Von Juwi ließ er sich „für seine Dienstausübung Vorteile in Form eines Beratungshonorars versprechen“.

Wie der BGH auch entscheidet - kurzfristig war Köckerts Einsatz für Juwi erfolgreich. Im Januar verkündete der Konzern den „Baustart für Juwis ersten Windpark in Thüringen“. Die Pressemitteilung handelte von 35 Millionen Kilowattstunden klimafreundlichem Strom und der Kraft des Windes. Die Vorgeschichte erwähnte Juwi in keiner Zeile.